

Tagesordnungspunkt 6.1

Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

hier: Spende für Stolpersteine

Für o.a. Verwendungszweck wurde eine Spende in Höhe von 340,00 Euro von den Eheleuten Joachim und Sabine Pritzkat vereinnahmt.

Zwischen dem Empfänger und den Spendern besteht kein besonderes Beziehungsverhältnis.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat ist mit der Annahme der Spenden für o.a. Verwendungszweck einverstanden.

